

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen 2017 – 2018

Durch das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992, hat sich der Bund zur Herstellung der tatsächlichen Chancengleichheit und zur Gleichstellung der Geschlechter bekannt. Zur Kontrolle der Verwirklichung dieser Zielsetzung hat die Bundesregierung jedes zweite Kalenderjahr dem Nationalrat bis 30. Juni über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen zu berichten.

Durch den Bericht der Bundesregierung soll der Nationalrat in die Lage versetzt werden, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen festzustellen.

Der Bericht für den Berichtszeitraum 2017-2018 ist dem Nationalrat nun vorzulegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

19. Juni 2019

Mag.^a Ines Stilling
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend